

«Angenehm überrascht vom Abend»

SARNEN Erstaunen da, Erleichterung dort nach der Information zum Bundeszentrum Glaubenberg für Asylsuchende. Die Diskussion blieb ruhig und sachlich.

ROMANO CUONZ
redaktion@obwaldnerzeitung.ch

«Ich habe schon Orientierungen über geplante Bundeszentren für Asylsuchende erlebt, die politisch aufgeladen waren», sagte Urs von Däniken vom Staatssekretariat für Migration am Ende der Veranstaltung in der Sarnen Aula Cher (siehe Ausgabe von gestern). Und man spürte beinahe ein wenig seine Erleichterung, als er ergänzte: «Mein Eindruck ist, dass die Obwaldner an unseren Informationen interessiert waren, sachliche Fragen stellten und auch sachlich an die Situation herangehen, insofern war es eine Veranstaltung nach Wunsch.» In der Tat: Die rund 100 Anwesenden nahmen die Tatsache, dass im Truppenlager Glaubenberg nicht 240, sondern bis zu 400 Asylsuchende untergebracht werden und dass die Eröffnung nicht erst im Sommer 2016, sondern bereits in einem Monat stattfindet, erstaunlich gelassen hin. Rar die Wortmeldungen. Emotionale Voten blieben aus.

Sorgen der Wirte vorerst zerstreut

Am ehesten Sorgen äusserten Betreiber von Gastbetrieben im Glaubenberggebiet. Stephan Thalmann vom Berg- und Hotel Langis meinte, dass bei 250 frei herumlaufenden Asylbewerbern viele seiner Gäste um ihre Sicherheit bangten. Die Verantwortlichen beruhigten mit der Vorstellung des ausgeklügelten Sicherheitssystems rund um die Uhr. Fazit von Thalmann: «Genau konnten sie zwar nicht Auskunft geben, aber ich werde meine Gäste erst einmal beruhigen.» Und die Asylbewerber? «Wenn sie Geld haben, können wir ihnen nicht verbieten, bei uns einzukommen.»

Franz Toni Burch, Besitzer des Bergrestaurants Schwendi-Kaltbad, gewann der Sache trotz gemischten Gefühls auch einige Vorteile ab: «Für den Kanton ist es zweifellos eine gute Sache, wenn alles auf einen Ort konzentriert wird, und wir haben den Vorteil, dass auch nach dem Abzug der Armee Strassenunterhalt und Schneeräumung ge-

währleistet bleiben.» Als seine Gäste sieht Burch die Asylbewerber kaum. Ihre Hilfe bei der Schneeräumung oder beim Wanderwegbau aber begrüsst er.

Von Zustimmung bis zu Skepsis

«Ich bin angenehm überrascht von diesem Abend, an dem überhaupt nie Polemik aufkam», sagte die frühere Sarnen Gemeinderätin Vreni Zutter. Das sei ein starkes Zeichen dafür, dass das Bundesasylzentrum in Obwalden gut aufgenommen werde. Überrascht, erfreut und froh über den informativ ruhigen Abend gab sich Heidi Dillier aus Sarnen. «Ob alle gefundenen Lösungen funktionieren, kann ich nicht beurteilen, aber ich wäre bereit, in allfälligen Begleitgruppen zuzuhelfen.» Während der ganzen Versammlung hatte sich kein offizieller SVP-Vertreter bemerkbar gemacht. Gegenüber unserer Zeitung meinte SVP-Ständeratskandidat Adrian Halter am Schluss: «Ich hatte einen guten Eindruck, dieses Bundeszentrum entlastet den ganzen Kanton.» Ob da einiges schöngeredet werde oder ob alles so gut organisiert sei

wie versprochen, werde man sehen, wenn es anlaufe. «Für mich liegt das Flüchtlingsproblem in Bern beim Bund, wo die Sache politisch neu diskutiert werden muss», meinte der SVP-Mann.

Plötzlich 300 Leute im Dorf?

Schwer einordnen lassen sich die Voten des früheren Sarnen Finanzchefs Hansruedi Gwerder. «Legt man die drei Franken, die sie jeden Tag bekommen, den Asylbewerbern aufs Nachttischchen?», fragte er. Und: «Ihr erwähnt die vielen Busse. Die fahren alle nach Luzern. Wunderbar! Steigt niemand in Sarnen aus? Sind wir sicher, dass wir am Wochenende nicht plötzlich 200 bis 300 solche Leute im Dorf haben?» Auf Nachfrage unserer Zeitung, was genau er von den Asylbewerbern befürchte oder was er mit dem Hinweis aufs Taschengeld in Frage stelle, wollte er nicht antworten.

Recht stolz auf seine Mitbürgerinnen und Mitbürger war am Schluss Gemeindepresident Manfred Iten: «Eine stillschweigende, aggressive Bevölkerung gibt es in Sarnen nicht. Diese Versammlung ist ein Abbild der Stimmung in der

Bevölkerung gewesen.» Wenn es Opposition gäbe, wäre sie nach Iten Meinung längst ausgebrochen. «Ich habe grosses Vertrauen, Sarnen wird die Flüchtlinge aufnehmen und beobachten und nur bei Fehlverhalten oder nicht eingehaltenen Versprechen des Bundes den Mahnfinger erheben.» Auch Regierungsrätin Maya Büchi stellte als Fazit des Abends ihren Landsleuten ein gutes Zeugnis aus: «Wir können uns auf Obwaldnerinnen und Obwaldner verlassen, sie nehmen so etwas mit Verstand und sehr viel Herz entgegen.» Selbst Polizeikommandant Stefan Kuchler konnte den Saal beruhigt verlassen. «Die Situation ist auch für uns neu. Wir müssen sie laufend beurteilen und die Patrouillentätigkeit erhöhen», stellte er in Aussicht. «Sollte es grössere Ereignisse geben, bekämen wir Unterstützung über das Konkordat Zentralschweiz.»



Weitere Reaktionen der Sarnen Bevölkerung in einem Video: www.obwaldnerzeitung.ch/bonus



Angeregte Diskussionen ohne Polemik: Informationsveranstaltung in der Aula Cher in Sarnen am Dienstagabend.

Bild Corinne Glanzmann

Langläufer müssen rasch reagieren

LAGER map. Der Entscheid, die Truppenunterkunft bereits im November als Bundesasylzentrum zu benutzen, überraschte Lagerleitung und Vereinsvorstand des Swiss-Jugend-Langlaufers mitten in den Vorbereitungen des Jubiläums-Lagers. Erfreut dürfe zur Kenntnis genommen werden, dass es Bund, Kanton und Gemeinde trotz der vorübergehenden Notlage ein grosses Anliegen sei, die Durchführung des 20. Langlaufers vom 27. bis 31. Dezember zu ermöglichen, heisst es in einer Mitteilung des Vereins. Dennoch stünden die Organisatoren vor einer neuen Herausforderung. Vereinspräsident Roland Bösch: «Details, die wir im Verlauf des ersten Halbjahres 2016 in Bezug auf die Doppelnutzung des Truppenlagers Glaubenberg in Ruhe klären wollten, gilt es innerhalb von wenigen Tagen anzugehen.»

Online-Briefkasten für Eltern

Es stellten sich zum Beispiel organisatorische Fragen bezüglich der Nutzung von Kücheneinrichtungen und Essräumen. Ein weiteres Augenmerk liege bei der Gewährung der Sicherheit für die (höchstens) 240 teilnehmenden Kinder. «Uns ist bewusst, dass Flüchtlinge im Grundsatz kein Risiko für Dritte darstellen», so Bösch. Dennoch gelte es, bei einem Lager in dieser Dimension Vorkehrungen zu treffen, die einen geregelten Betrieb des Lagers wie auch des Bundeszentrums ermöglichen. «Vielleicht gibt es sogar Formen, bei denen Flüchtlingskinder Erfahrungen mit den schmalen Latten sammeln können.»

Man bemühe sich, dass auch in der aktuellen Konstellation das Lager stattfinden könne. Bis zur geplanten Öffnung des Anmeldeportals am 26. Oktober sollen die notwendigen Details geklärt sein. Für potenzielle Lagerteilnehmende respektive deren Eltern steht ab sofort auf www.swiss-julala.ch ein Online-Briefkasten zur Verfügung.

Harte Strafe wegen illegaler Pornografie

NIDWALDEN Ist der Konsum harter Pornografie im Internet strafbar? Ja, in gewissen Fällen. Ein Nidwaldner wird darum nun mit rund 40 000 Franken zur Kasse gebeten.

KURT LIEMBD
Redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Pornografie: Den Begriff kennen alle, den richtigen Umgang damit oft nur teilweise. Dass das Gesetz nicht alles erlaubt, was man im Internet findet (siehe Kasten), musste ein 72-jähriger Rentner erfahren, der gestern vom Kantonsgericht Nidwalden verurteilt wurde. Das Strafmass fiel hart aus: Eine unbedingte Geldstrafe von 27 000 Franken und dazu Verfahrens- und Gerichtskosten von über 11 000 Franken. Alles in allem muss er fast 40 000 Franken bezahlen. Ihm wirft die Staatsanwaltschaft Nidwalden vor, pornografische Bildaufnahmen, die sexuelle Handlungen

mit Minderjährigen zum Inhalt haben, aus dem Internet heruntergeladen und weitergesendet zu haben.

FBI half auf die Spur

Konkret schreibt Staatsanwältin Natalie Vonmüllenen: «In verschiedenen Chats tauschte er Bilddateien, welche sexuelle Handlungen mit Kindern zum Inhalt haben. Geschlechtsverkehr mit und zwischen Minderjährigen, oral- und analgenitaler Verkehr sowie Berühren und Betasten der Geschlechtsorgane.» Bei einer Hausdurchsuchung durch die Polizei wurden seine zwei Computer und zahlreiche externe Speichergeräte beschlagnahmt. Darauf fand man unter anderem 66 Bilddateien mit Kinderpornografie. Auf die Spur gekommen ist man dem Täter dank Recherchen des amerikanischen FBI (Bundesamt für Ermittlung), welches weltweit Fahndungen im Internet betreibt und die Schweizer Behörden informierte.

«Junge Pflänzchen» gesucht

Gestern musste sich der Angeklagte vor Kantonsgericht verantworten. Im Grundsatz gab er die Taten zu – übrigens

Auch das Surfen kann strafbar sein

PORNOGRAFIE KL. Welche Pornografie legal ist, regelt das Schweizerische Strafrecht. Verboten sind demnach sexuelle Darstellungen mit Kindern unter 18 Jahren, mit Tieren und Gewalttätigkeiten. Es ist verboten, solche zu konsumieren, herzustellen, im Internet herunterzuladen, zu besitzen oder weiterzuleiten. Runterladen gilt rechtlich als Besitz. Wer solche Seiten mit illegaler Pornografie auswählt, kann sich auch durchs Surfen im Web strafbar machen, durch Anklicken solcher Bilder, Filme oder Seiten. Dabei liegt die Strafmündigkeit bei zehn Jahren. Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren müssen in diesem Fall mit einer Strafe rechnen. Erlaubt sind hingegen alle anderen Formen von Pornografie unter Erwachsenen.

ohne Verteidiger –, meinte aber, er habe die Bilder gesammelt wie andere Kaffeerahmdeckeli. In Internet-Foren schrieb er allerdings, er suche «junge Pflänzchen», so um die 10 Jahre. Gerichtspräsidentin Livia Zimmermann nahm ihn darum hart in die Mangel und fragte: «Haben Sie sich nie gefragt, wie sich die Kinder fühlen müssen, welche bei sexuellen Handlungen gefilmt werden, und dass diese leiden mussten?» Die Frage habe er sich nie so gestellt, sagte der Angeklagte, es sei für ihn wie ein familiäres Spiel gewesen. Weiter fragte ihn die Gerichtspräsidentin, ob er wisse, bis zu welchem Alter Kinder vor Pornografie geschützt seien. Er nahm nach eigenen Angaben 15 statt 18 Jahre an.

Bereits früher verurteilt

Bei der Befragung war auch zu erfahren, dass der Angeklagte bereits im April 2014 wegen ähnlicher Tatbestände verurteilt worden war. Damals gab es nur eine bedingte Geldstrafe, allerdings musste er die Verfahrenskosten von über 8000 Franken bezahlen. Deshalb wollte Livia Zimmermann wissen, weshalb er innerhalb der Probezeit von zwei Jahren

schon wieder straffällig wurde. «Ich weiss es nicht», lautete seine Antwort. Er habe keine Probleme mit seinen sexuellen Neigungen, und eine Therapie wolle er auch nicht. Von Reue war jedenfalls wenig bis nichts zu spüren.

«Geldstrafe soll wehtun»

Bei der Urteilsverkündung sprach Gerichtspräsidentin Zimmermann von einem «nicht leichten Verschulden». Der Täter sehe nicht ein, dass sein Verhalten den Missbrauch von Kindern fördere. Sie bezichtigte ihn der Uneinsichtigkeit und dass er seine Taten zu beschönigen versuche. Deshalb folgte das Gericht vollumfänglich der Staatsanwaltschaft, welche insgesamt 270 Tagessätze zu 100 Franken Geldstrafe forderte (total 27 000 Franken). «Eine Geldstrafe soll auch wehtun», sagte Zimmermann, denn diese sei Ersatz für eine Freiheitsstrafe. Der Verurteilte sagte, dass er ein Opfer von Internet-Fahndern sei, und kritisierte, dass die Chaoten in Luzern oft nicht zur Rechenschaft gezogen würden. Auf die Höhe der Strafe angesprochen lachte er nur und meinte: «Ich habe kein Geld.»